

FINMA 2022-32 vom 6. Mai 2022

FINMA, 2022-05-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/finma_2022-32

FR: FINMA 2022-32 du 6 mai 2022

IT: FINMA 2022-32 del 6 maggio 2022

Volltext

Bereich: Amtshilfe

Thema: andere

Zusammenfassung: Die Person A machte im Rahmen des Amtshilfeverfahrens (Übermittlungsverfahren) ihre Vertreterstellung für die Kontoinhaberin (Gesellschaft X) sowie ihre eigene Parteistellung geltend. Die FINMA wies das Begehren um Gewährung der Parteistellung mit Verfügung vom 6. Mai 2022 ab, da die Person A weder ihre Vertreterstellung noch eine allfällige Parteistellung als wirtschaftlich Berechtigter der (liquidierten) Gesellschaft X nachweisen konnte.

Rechtskraft: Das Bundesverwaltungsgericht ist auf eine Beschwerde gegen die Verfügung nicht eingetreten; siehe Urteil BVGer B-2304/2022 vom 12.7.2022.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.